

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 040/2017

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 8 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 13.03.2017 öffentlich

**Haushalt und Wirtschaftspläne 2017  
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

Anlage 1 - Genehmigung Haushalt 2017 vom 23.02.2017

**I. Antrag**

Kenntnisnahme.

**II. Begründung**

Nach Einbringung am 12. Dezember 2016 und eingehender Beratung am 16. Januar 2017 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Januar 2017 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung verabschiedet. Mit Schreiben vom 31.01.2017 wurde das Landratsamt Esslingen als zuständige Untere Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde um Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO gebeten. Mit Erlass vom 23.02.2017 (AZ 461-904.11) wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wurde bestätigt. Folgende Genehmigungen wurden durch das Landratsamt erteilt - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 2.077.122 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.500.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 363.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 584.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 400.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 150.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO

- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Als Anlage ist der Haushaltserlass 2017 des Landratsamtes Esslingen beigefügt.

### **Öffentliche Bekanntmachung nach § 81 III GemO:**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Da die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, konnte die Bekanntmachung erst nach der erfolgten Genehmigung durch das Landratsamt Esslingen erfolgen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 03. März 2017. Der Haushaltsplan 2017 mit den Wirtschaftsplänen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung für das Jahr 2017 wurde in der Zeit vom **06. März bis einschließlich 14. März 2017** öffentlich im Rathaus (Bürgerbüro) ausgelegt.

## **III. Kosten / Finanzierung**

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.12.2016	TOP 2 ö	145/2016 ö
Gemeinderat	16.01.2017	TOP 2 ö	001/2017 ö
Gemeinderat	30.01.2017	TOP 1 ö	015/2017 ö
Gemeinderat	13.03.2017	TOP 8 ö	040/2017 ö